



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 31. März 2026  
(OR. en)

5290/25  
COR 1

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0102(NLE)

---

---

AELE 3  
AND 2  
SM 2  
MI 15

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:                   BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Fürstentum Andorra und der Republik San Marino, jeweils als eigenständige Vertragspartei, andererseits

---

Seite 2, Erwägungsgrund 2:

Anstatt:

„(2) Am 17. September 2023 sind Monaco und die Kommission übereingekommen, die Verhandlungen auszusetzen, nachdem beide Seiten festgestellt hatten, dass es unmöglich war, die Verhandlungsrichtlinien der Kommission einerseits und die von Monaco gesetzten Grenzen andererseits miteinander in Einklang zu bringen; letztere zielten insbesondere darauf ab, die Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen seiner Staatsangehörigen im Land unverändert zu erhalten.“

muss es heißen:

„(2) Am 14. September 2023 sind Monaco und die Kommission übereingekommen, die Verhandlungen auszusetzen, nachdem beide Seiten festgestellt hatten, dass es unmöglich war, die Verhandlungsrichtlinien der Kommission einerseits und die von Monaco gesetzten Grenzen andererseits miteinander in Einklang zu bringen; letztere zielten insbesondere darauf ab, die Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen seiner Staatsangehörigen im Land unverändert zu erhalten.“

---